öffentlich dirigirt hatt, das daher an seine qvalitäten besto minder zweiffel zu ziehen, wie er dann sonst auch in seinen andern proceduren, ein discreter, höfflicher vndt verträglicher seiner junger Mensch bis- hero scheinet. Was nun Ew. Churf. Durchl. gnädiger Wille in diesser Sache sein werde, bitte ich umb eine gnädigste Nachrichtung, sintesmalen ohne Ew. Churf. Durchl. vorwissen, mir nicht geburen will, solcher person Dienstes, mich continuirlich zu gebrauchen, Entpsehle hierausst dieselbige dem starken Schutz des allerhöchsten, zu langwuriger, vollständiger gueter leibesgesundheit, langen leben, glüsseliger Regierung vndt allen andern an Seel und Leibe selbst gewunschten wohlergehen trevlich mich aber zu beharrlicher Churf. Gnaden vnterthänigst vndt gehorsamlich. Datum Dresden am 14. Monatstag Januarii: Anno Christi Insers einigen Erlösers vndt Seligmachers, 1651. Ew. Ehurf. Durchl. vnterthänigster pslichtschuldigster alter Diener Heinrich

Schütz Capellmeister mpp.

Schütz dürfte es wohl faum geahnet haben, daß er nach diesem so ernstlichen Gesuche um Penfionirung seiner Person noch 19 Jahre dem Rapellmeisteramte vorstehen wurde. Es folgten auf dieses Gesuch noch mehre andere zum Theil weit dringlichere, die gleichfalls, wenn auch nicht unberücksichtigt, aber doch ohne Resolution blieben, bis er endlich im Jahre 1655 Beruhigung gefaßt zu haben scheint. — Go ward von Schütz am 11. April 1651 der Kammersecretär Reichbrodt abermals wegen Vortrags seines frühern Gesuchs angegangen. — Dabei blieb der Zustand der Rapelle immer noch derselbe traurige. — Aus einem abermals direct an den Rurprinzen gerichteten Schreiben Schütz's und des Vicefapellmeisters Hoffunze geht sogar hervor, daß er sich noch trauriger gestaltet, und "das stündliche vielfältige Unlauffen, übergroß Lamentiren, Noth und wehklagen deren sammtlicher Compagney der armen verlaffenen Capellverwanden, welche in solchen Elende leben, das es auch einen Stein in der Erden erbarmen möchte" hatte die höchste Staffel erreicht, daß die Meisten entschlossen waren, "ehe sie ihren gnädigsten Herrn zu Disreputation jemanden um ein Stud Brodes ansprechen wollten, das fie ihren Jug und Stab aus unumgänglicher Noth gezwungen, weiter fegen müßten", - "sie müßten gezwungen davon geben, ihre Schulden möchte bezahlen wer da wolte, es sei genug an dem Schimpf, daß ihnen niemand mehr einen Groschen trauen wollte"45). Schut's

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst. Ew. Churf. Durchl. mit meinen vermögenden Diensten zu Tag und Nacht unterthänigst aufzuwarten, versbleibe ich Zeit meines Lebens verpslichtet Gnädigster Herr. Wie ungern Ew. Churf. Durchl. ich mit meinen oftermaligen Schreiben und Erinnern beschwerlich bin, so dringet mich doch hierzu das stündliche vielfältige Anslaussen, überausgroße Lamentiren Noth und Wehklagen, derer sämmtlicher Compagney der armen verlassenen Capellverwanden, welche in solchem Elende leben, das es auch einen Stein in der Erden erbarmen möchte. Nu bezeuge